



Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur

[REDACTED]

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

12.10.2018

[REDACTED]

per E-Mail

Entwurf einer Verordnung zu Elektrokleinstfahrzeugen
Ihr Schreiben vom 21.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der dbb bedankt sich für die Möglichkeit, zu der o.g. Verordnung Stellung zu nehmen.

Insgesamt begrüßt der dbb den vorliegenden Entwurf der Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr, da eine Lücke bezüglich der Benutzung solcher Fahrzeuge geschlossen wird. Eine Regelung ist zwingend geboten, da die EU-Verordnung 168/2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen für die Elektrokleinstfahrzeuge keine Anwendung findet.

Der dbb kritisiert aber, dass nicht alle Elektrokleinstfahrzeuge von dieser Verordnung erfasst werden. Elektroskateboards und Hoverboards sind von dieser Verordnung ausgenommen, da sie keine Lenk- oder Haltestange haben, wie sie § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung vorschreibt. Dies ist aus Sicht des dbb unverständlich, da diese Fahrsätze auch eine Geschwindigkeit von bis zu 30 km/h erreichen können.

Die Nichtaufnahme dieser Fahrgeräte in die Elektrokleinstfahrzeug-Verordnung bedeutet, dass diese auf den Fußwegen benutzt werden können bzw. müssen. Dies ist aus Sicht des dbb eine nicht notwendige Gefährdung der Fußgänger.

Ferner möchte der dbb darauf hinweisen, dass beim Erfüllungsaufwand der Länder (inkl. Kommunen) vergessen worden ist, dass die Kommunen auch einen Erfüllungsaufwand

hinsichtlich der Kontrolle dieser Verordnung und des Bußgeldkataloges haben. Wie hoch dieser Erfüllungsaufwand der Verwaltung ist, lässt sich unsererseits aber nicht abschätzen.

Von einer weitergehenden Stellungnahme sieht der dbb ab.

Mit freundlichen Grüßen

A solid black rectangular redaction box covering the signature area.Three solid black rectangular redaction boxes stacked vertically, covering contact information such as name, address, and phone number.